

Informationsblatt: Vormerkungen für einen Garten



Wohnort

Ihr Wohnort muss sich im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt München befinden.

Gartenordnung

Der Pachtvertrag für einen Kleingarten in unserer Anlage unterliegt dem Bundeskleingartengesetz. Bitte lesen Sie die Internetseite des Kleingartenverbandes München (inkl. aller dort aufgeführten Links) aufmerksam durch. Die Einhaltung der Gartenordnung und der allgemeinen Pachtbestimmungen, die Sie dort als .pdf Datei finden, ist u.a. ein wesentlicher Bestandteil des Pachtvertrags und damit auch der Mitgliedschaft in unserem Verein.

Entscheidung Kleingartenverband

Ihr Antrag auf Fördermitgliedschaft wird über uns an den Kleingartenverband München weitergeleitet. Dieser überprüft Ihren Antrag. Wichtig ist hierbei, dass Sie sich grundsätzlich nur in einer Anlage als Fördermitglied bewerben. Sollten Sie bereits in einer anderen Anlage Fördermitglied sein, wird der Kleingartenverband Ihren Antrag ablehnen.

Entscheidung Vorstand

Letztendlich entscheidet der Vorstand der Anlage Nord-Ost 74 über die Aufnahme als Fördermitglied und somit über eine Vormerkung für einen Garten. Der

Voraussetzungen: Eine Vormerkung für einen Garten in unserer Anlage kann nur über eine Fördermitgliedschaft erfolgen und ist an gewisse Bedingungen geknüpft.

Kosten: Die Kosten für ein Gartenhaus in unserer Anlage setzen sich zusammen aus einmaligen Kosten bei Übernahme der Parzelle und solchen, die jährlich wiederkehren.

Kontakt: Vormerkungen in den Sprechzeiten des Kleingartenvereins, jeweils am 2. Samstag in den Monaten April bis September von 14:00 – 15:30 Uhr am Vereinsheim.

Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt aktuell 30 € jährlich, fällig am 30.09. eines jeden Jahres. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Parzelle haben Sie zu keiner Zeit.

Einmalige Kosten

Einmalige Kosten fallen bei der Übernahme einer Parzelle an. Ein vereidigter Schätzer wird den Ablösebetrag für eventuelle Bauten und Bepflanzungen ermitteln. Diese Ablösesumme kann erfahrungsgemäß zwischen einigen hundert und einigen tausend Euro schwanken, je nach Zustand und Ausstattung der Parzelle (z.B. Laube). Der Ablösebetrag wird bei Übernahme fällig. Die abgelösten Bauten und Pflanzungen gehen damit in Ihr Eigentum über. Mit dem Zeitpunkt der Übernahme werden auch die Gebühr für die Aufnahme in den Kleingartenverein i.H.v. 78€ und die zeitanteilige Gartenrechnung über die jährlich wiederkehrenden Kosten fällig.

Jährliche Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich zusammen aus:

- Pacht
- Öffentliche Lasten und Steuern
- Mitgliedsbeitrag NO 74
- Mitgliedsbeitrag Kleingartenverband München e.V. und Landesverband

- Versicherungen für die Laube
- Wasserverbrauch

Insgesamt belaufen sich die jährlichen Kosten auf circa 1,00€-1,50€ pro qm Pachtfläche. Die jährlichen Kosten sind jeweils zahlbar bis zum 31.03.

Allgemeines

- In unserer Satzung sind weitere vereinsinterne Dinge, wie z.B. die Gemeinschaftsarbeit geregelt. Als bloßes Fördermitglied müssen Sie keine Gemeinschaftsarbeit leisten.
- Als Fördermitglied erhalten Sie die Zeitschrift „Kleingarten Magazin“ kostenlos.
- Die Fördermitgliedschaft bedarf keiner Kündigung. Sie erlischt automatisch, wenn Sie den jährlichen Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen.
- Den Antrag auf Fördermitgliedschaft erhalten Sie beim Vereinsvorstand.
- Als Fördermitglied stehen Sie auf einer Warteliste für eine Gartenparzelle. Sobald Sie an der Reihe sind, werden Sie vom Vorstand umgehend informiert.